

Evangelisches Kreuzgymnasium

Dornblüthstraße 4

01277 Dresden

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung: 17.03.2021)

(Die im Folgenden verwendete Abkürzung „med. MNS“ meint: medizinischer Mund-Nasen-Schutz ohne Ausatemventil)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiterin</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte zweimal wöchentlich, – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, 	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung):	Testkits zur Laienselbstanwendung oder Schnelltests	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind <p>vor Testdurchführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen <p>Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen und Schüler*innen ggf. mit Erklärvideo und/oder Gebrauchsanweisung</p>		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz ohne Ausatemventil	<p>- grundsätzliche Pflicht zum Tragen in der Zeit der gesamten Präsenzbeschulung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</p> <p>situationsbedingt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html <ul style="list-style-type: none"> - wird im Unterricht der Abstand von 1,5m eingehalten (siehe Mindestabstand) und sind alle anderen Bedingungen der Coronaschutzverordnung eingehalten (z.B.: gut gelüfteter Raum), kann die Pflicht ausnahmsweise situationsbedingt entfallen, jedoch wird das Tragen auch in diesen Situationen dringend empfohlen - zusätzlich kann situationsbedingt bei Corona-Tests sowie bei der Aufnahme von Speisen und Getränken die Maske kurzzeitig abgenommen werden - – im schulischen Ablauf sicherstellen, dass grundsätzlich für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken oder solche mit vergleichbarem Standard (KN95) werden den Lehrern auf Wunsch zur Verfügung gestellt Keine Pflicht zur Nutzung genau dieser Maskenart – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Befreiung von MNS		# med. MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Tragepause	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens der MNS in Kopie oder Original aufzubewahren Schutz der Unterlagen vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
	<ul style="list-style-type: none"> – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule – Situationsbedingt 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ohne Ausatemventil (med. MNS) – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer med. MNS außerhalb des Unterrichtes – bei der Abnahme des Corona-Tests 		
	Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer med. MNS im und außerhalb des Unterrichtes 		
	Lehrkräfte: Mitarbeiter/innen Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen eines med. MNS <p>Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen derselben erkennen lässt</p>		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Testpflicht auf SARS-CoV-2	Lehrkräfte und Mitarbeiter zweimal wöchentlich,	- Zutritt zum Schulgebäude/Teilnahme am	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, alle
Testpflicht	Schüler einmal wöchentlich	Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter nicht älter als drei Tage, Schüler*innen nicht älter als eine Woche - Testpflicht wird an Schule umgesetzt – unmittelbar nach Betreten - Auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		Mitarbeiter*innen an Schule, Schüler*innen
Testdurchführung		Test-Durchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Bei positivem Testergebnis: Absonderung der getesteten Person, Meldung an Gesundheitsamt durch Schule	Entsorgung entsprechend der Gebrauchsanweisung (Müllbeutel)	
Schulgebäude				
Mindestabstand	- immer	Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten direkten Körperkontakt vermeiden		<i>Schulleitung</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude		- verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen - Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	- Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial - Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: – separate Ein- und Ausgänge ausweisen – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren - med. MNS tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	-täglich	- Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechende Ausnahmeregelung nach Vorlegen des Attestes keinen med. MNS tragen - Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - Pflicht zum Tragen eines med. MNS 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)) – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Verfahren zur Zugangskontrolle: u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat über Gegensprechanlage, Zutritt nur mit Termin und am selben Tag durchgeführtem Corona-Test mit neg. Ergebnis – Zutritt nur mit med. MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Die Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Aufnahme dieser unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen nur aus wichtigem Grund (z.B. Ausführung von Arbeiten) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen einer MNB - nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge bei Erfordernis separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – grundsätzlich Verpflichtung zum ständigen Tragen einer MNB 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Überprüfung mittels CO₂-Messgerät – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 	CO ₂ -Messgerät	<i>Beschäftigte in der Schule Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - ggf. Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung /Gruppenbegrenzung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - Bei Bedarf Unterricht im Wechselmodell, zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16, - Für Klasse 12 (Abschlussjahrgang) Unterricht für Kurse in großen Sälen (Probensaal DKC, Aula) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - ggf. virtuelle Durchführung, Dienstberatung in kleinen Gruppen mit Abstand in (großer) Aula 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen der MNB 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
		– normaler Bibliotheksbetrieb ist ausgesetzt, Zugang Bibliothek max. 15 Schüler nur im Rahmen des Unterrichts		
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Pflicht zum Tragen der MNB – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend der Gegebenheiten - entspricht Anzahl der Toilettenplätze)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Unterricht				
Sportunterricht	– täglich täglich	Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder med. MNS tragen – Kein direkter Körperkontakt, keine Kontaktsportarten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – kein Schwimmunterricht, grundsätzlich keine Sportkurse Klasse 12 – Sport in Sekundarstufe I in A- und B-Woche, Umkleide mit max. 15 Schülern mit MNB 		
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Ensemblearbeit ruht 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Biologie	täglich	keine Schülerexperimente, kein Mikroskopieren	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Chemie	täglich	außerdem keine Schülerexperimente in 7-12 (Grundkurs), in den Leistungskursen sind prüfungsrelevante Experimente unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen erlaubt persönliche Schutzausrüstung Abstandsregeln durch Aufbau des Experiments beachten Gründliche Reinigung und Desinfektion der Geräte		
Physik	täglich	Zusätzlich Verzicht auf Schülerexperimente in 5-12 (GK), in den Leistungskursen können prüfungsrelevante Experimente unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen stattfinden, gilt auch für Werken („Bastelphysik“)		
Informatik	täglich	Unterricht in Halbgruppen, nach jedem Unterricht Säuberung der Tastatur, ggf. Verkürzung der Unterrichtszeit		
Profilunterricht	täglich	Unterricht nur bei Einhaltung aller Regeln, Unterricht kann ausgesetzt werden		
Partner- oder Gruppenarbeit		wird komplett ausgesetzt		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	<p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – transparente Abtrennungen – Speisen einzeln entnehmen, Regelung für das Nachholen von Speisen <p>b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern</p> <p>c) nach Möglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassentrennung beibehalten, - Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; - Personenzahl pro Tisch begrenzen - Handdesinfektion vor Betreten des Essensraumes - Tragen der MNB – Abnehmen dieser nur beim Essen 	<p>Verstärkte Aufsicht / Kontrolle</p> <p>¶ - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	<p><i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Essensanbieter</i></p> <p><i>Schulleitung</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
			Die vorläufige Schließung der Essensversorgung wurde durch die Schulleitung angeordnet	
Personaleinsatz				
Allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen Berechtigungsschein durch SL erhältlich	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Nutzung von Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte:	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
	– mindestens einmal im Schuljahr	<p>Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften</p> <p>– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren</p> <p>– Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen</p> <p>=> Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments</p>		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<p>Bis auf Weiteres keine Durchführung von</p> <p>– ein- und mehrtätigen Schulfahrten im In- und Ausland</p> <p>– schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens</p> <p>– Schülerbetriebspraktika</p> <p>– Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Berufsbildende Schulen/Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
GTA		– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
		–		
		–		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 05.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021;
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 17.03.2021

Datum Erstunterweisung / Unterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.8.2020 und 12.11.2020

Unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: